



Verhaltenskodex der Delkeskamp Verpackungswerke GmbH

Präambel

Der Verhaltenskodex der Delkeskamp Verpackungswerke GmbH resultiert aus dem Anspruch der Geschäftsleitung über gesetzliche Regelungen hinaus und in Bezug auf soziale, ethische und moralische Grundsätze den schonenden Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen zu fördern.

Dieses ist einerseits in den Leitlinien der Führung, als auch in der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmensgruppe verankert.

Gegenstand

DELKESKAMP verpflichtet sich zur strengen Einhaltung aller Anforderungen deutscher sowie europäischer Gesetze und Vorschriften, welche ständig von Behörden, offiziellen Organen sowie den entsprechenden Verbänden und Berufsgenossenschaften kontrolliert, überwacht und gewährleistet werden.

Ebenso sind für DELKESKAMP alle Verträge mit den zuständigen Tarifparteien sowie entsprechende Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern der Unternehmensgruppe bindend.

Darüber hinaus verpflichtet sich DELKESKAMP zur Einhaltung der nachfolgenden Punkte:

- **Verbot der Diskriminierung**

Jegliche Diskriminierung bei der Einstellung, der Entlohnung, dem Zugang zu Fortbildungen, der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand, aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Kaste, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Einstellung, sexueller Neigung oder anderen persönlichen Charakteristiken ist untersagt.

- **Löhne & Gehälter**

Das Lohn- & Gehaltsniveau bei DELKESKAMP entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den Vereinbarungen der Tarifparteien und wird in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen ausgezahlt. Es dürfen insbesondere keine illegalen oder unerlaubten Lohnabzüge oder Lohnabzüge als Strafmaßnahme vorgenommen werden.

Alle Beschäftigten werden detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

- **Arbeitsvolumen & -zeit**

Es gelten die maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden entsprechend der nationalen Gesetzgebung und/oder der tarifpolitischen Verträge. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf mindestens einen freien Tag nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen.

- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

DELKESKAMP befolgt klare Regeln und Verfahren für die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen, sauberen Toiletten und Zugang zu Trinkwasser.

Praktiken und Bedingungen am Arbeitsplatz, die gegen grundlegende Menschenrechte verstoßen, sind verboten. Insbesondere jugendliche Arbeitnehmer dürfen keinen gefährlichen, unsichereren oder gesundheitsschädigenden Situationen ausgesetzt werden.

- **Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit und jegliche Form der Ausbeutung von Kindern ist gemäß den Bestimmungen der Konventionen der ILO und der Vereinten Nationen sowie der bestehenden nationalen Gesetzgebung verboten.

Von diesen verschiedenen Standards ist derjenige anzuwenden, der die strengsten Anforderungen stellt. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen.

- **Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Disziplinarmaßnahmen**

Jede Form von Zwangsarbeit, zum Beispiel erwirkt durch das Einbehalten der Sozialleistungen, des Gehalts oder der Dokumente eines Arbeitnehmers, ist verboten. Gefangenearbeit, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzt ist ebenfalls verboten. Außerdem ist die Anwendung von körperlichen Strafen sowie von psychischer oder physischer Nötigung und verbalen Beschimpfungen ist verboten.

- **Umwelt- und Sicherheitsfragen**

Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emissionen und für die Abwasserbehandlung entsprechen den gesetzlichen Standards.

- **Managementsysteme**

Die vorhandenen Managementsysteme sind ausreichend geeignet um sicherzustellen, dass alle Anforderungen erfüllt werden können.

Die Geschäftsleitung zeichnet für die umfänglich und inhaltlich korrekte Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich.